

Krankenversicherung | 16.04.2015 | Lesezeit 2 Min.

Solidarität auf dem Prüfstand

Das Prinzip der Solidarität gehört zu den wesentlichen Merkmalen der gesetzlichen Krankenversicherung. Doch weil die Bevölkerung altert, ist es fraglich, inwieweit dieses Prinzip im bestehenden System auf Dauer gewährleistet bleibt. Reformpläne müssen diesen Aspekt berücksichtigen.

In den vergangenen Jahren wurde viel über die Zukunft der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) diskutiert - meist ging es dabei um Gesundheitsprämie versus Bürgerversicherung. Gerne betonen die jeweiligen Verfechter, ihr Konzept sei besonders solidarisch - ohne den Begriff allerdings zu konkretisieren. Doch die verschiedenen Facetten des Solidaritätsprinzips in der GKV sind zu beachten, um sinnvolle Reformen entwickeln zu können:

1. **Schadensausgleich.** Zunächst gibt es in der GKV eine Umverteilung von Gesunden zu Kranken. Dieser finanzielle Ausgleich findet allerdings in jeder Versicherung statt.
2. **Risikoausgleich.** Die Beiträge zur GKV sind unabhängig von den Krankheitsrisiken der Versicherten. In diesem Sinne sind gesündere Versicherte solidarisch, weil sie nicht weniger bezahlen als etwa jene, die aufgrund einer chronischen Erkrankung mehr Leistungen benötigen.

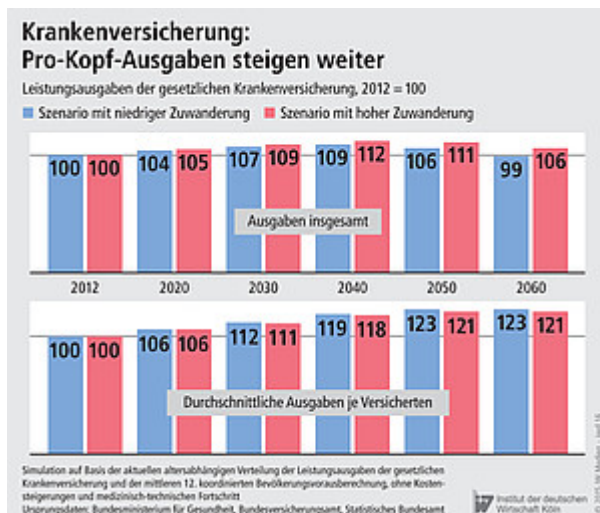
Weil ältere Menschen typischerweise häufiger und schwerer erkranken, bewirkt das GKV-System zugleich eine Umverteilung zwischen den Jahrgängen. Die Jungen zeigen sich solidarisch mit den Älteren und werden dafür später von der nachfolgenden Generation unterstützt.

1. **Sozialer Ausgleich.** Die Beiträge zur GKV hängen von der Lohn- und Rentenhöhe ab, sodass von leistungsfähigen zu einkommensschwachen Mitgliedern umverteilt wird. Erneut bringt dies insgesamt auch eine

Umschichtung von Jung zu Alt mit sich, weil die Renten in der Regel niedriger sind als die Gehälter.

Diese Solidarität zwischen den Generationen wird nun aber durch den demografischen Wandel infrage gestellt. Dass es künftig mehr ältere und weniger jüngere Versicherte gibt, hat Folgen (Grafik):

Selbst ohne Kostenerhöhungen steigen die Ausgaben der GKV aufgrund der Bevölkerungsalterung bis 2040 um bis zu 12 Prozent.



Danach dürften die Gesamtausgaben zwar sinken, denn es wird immer weniger Köpfe geben. Der Anteil älterer Mitbürger nimmt jedoch weiter zu. Die Konsequenz:

Die durchschnittlichen Leistungsausgaben je Versicherten werden von zuletzt jährlich etwa 2.900 Euro bis 2050 um gut ein Fünftel wachsen.

Das heißt aber auch, dass die jeweils jüngeren Versicherten lebenslang mehr in das System einzahlen müssen als die älteren. Das gefährdet die Zustimmung der folgenden Generationen zum bisherigen Solidaritätsprinzip in der GKV. Um dieses Prinzip zu erhalten, sind daher Elemente der Kapitaldeckung in die GKV zu integrieren, sodass künftig jede Generation stärker selbst für ihre altersabhängig steigenden

Gesundheitsausgaben vorsorgt.

Kernaussagen in Kürze:

- Wer die gesetzliche Krankenversicherung reformieren will, muss die verschiedenen Facetten des Solidaritätsprinzips wie Schadens-, Risiko- und sozialer Ausgleich beachten.
- Die Solidarität zwischen den Generationen wird aber durch den demografischen Wandel infrage gestellt – selbst ohne Kostenerhöhungen steigen die Ausgaben der GKV aufgrund der Bevölkerungsalterung bis 2040 um bis zu 12 Prozent.
- Die durchschnittlichen Leistungsausgaben je Versicherten werden von zuletzt jährlich etwa 2.900 Euro bis 2050 um gut ein Fünftel wachsen.